



Rektor-Rundschreiben vom 10. November 2020

Sehr geehrte Studierende, Beschäftigte und Gäste der TU Bergakademie Freiberg,

die Zahl der Infektionen mit dem Corona-Virus ist weiterhin bedrohlich. Das Rektorat und die Dekane der Technischen Universität Bergakademie Freiberg setzen nach wie vor auf das hohe **Verantwortungsbewusstsein**, die **Disziplin** und die **Umsicht** ihrer Mitglieder. Deshalb hat das Rektorat in Abstimmung mit den Dekanen folgende Vorkehrungen für die Technische Universität Bergakademie Freiberg getroffen.

Um eine weitere Ausbreitung des Virus einzudämmen und die Gesundheit und Sicherheit aller Beschäftigten und Studierenden durch präventives Handeln zu schützen, empfiehlt das Rektorat den Lehrenden, den Lehrbetrieb soweit wie möglich auf **Online-Veranstaltungen** umzustellen. Ausnahmen können Lehrveranstaltungen, wie Praktika, Übungen sowie Laborarbeiten bspw. für Abschlussarbeiten, die zwingend in Präsenz stattfinden müssen und nicht durch Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien oder andere Lehrformate ersetzbar sind, sein. Die Entscheidung obliegt der Lehrperson und ist in Abstimmung mit dem zuständigen Dekan zu treffen.

Etwaige **Präsenzlehre** findet unter der Maßgabe statt, dass Abstands-, Hygiene- und Mund-Nasen-Schutz-Regelungen weiter gelten, ebenso die Pflicht zur Einhaltung des Zutritts- und Teilnahmeverbots bei typischen Symptomen/Kontakt zu Infizierten, zum Lüften und Reinigen der Räume sowie zur Datenerhebung von Veranstaltungsteilnehmern wie in dem aktuellen Hygienekonzept festgelegt.

Schriftliche **Prüfungen**, insbesondere Abschlussprüfungen, können analog den Präsenzveranstaltungen genehmigt werden.

Veranstaltungen, die für den Studienerfolg nicht zwingend erforderlich sind, auch wenn sie wünschenswert wären, sollen für die Zeit der Pandemie unterbleiben.

Für die **Beschäftigten** kann eine Verlagerung von Tätigkeiten in die **mobile Arbeit** in Abstimmung mit der/dem Vorgesetzten erfolgen. Ebenso soll die erweiterte Gleitzeit zur **Entzerrung** gleichzeitiger Anwesenheit mehrerer Personen in Räumen der Universität genutzt werden.

Forschungstätigkeiten in universitären Gebäuden sind unter strikter Einhaltung des „SARS-CoV-2- Hygienekonzept“ weiterhin gestattet.

Die bisher in Kraft gesetzten Regelungen, insbesondere die Pflicht, Mund-Nasen-Masken in den Räumen der TUBAF zu tragen, – sofern sie hier nicht geändert wurden – gelten fort.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise unseres Universitätsgesundheitsmanagements, die Sie unter <https://tu-freiberg.de/gesundheitsmanagement> finden.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht
Rektor